

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2020

982. Strassen (Zürich, Emil-Klöti-Strasse RVS 30032)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich reichte mit Schreiben vom 11. August 2020 das Projekt für die Instandsetzung der Emil-Klöti-Strasse, im Abschnitt Gsteig- bis Schauenbergstrasse, Zürich (Projekt Nr. 15023) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Unterhaltspauschale.

Die Emil-Klöti-Strasse (regionale Verbindungsstrasse 30032) gilt als überkommunale Strasse im Sinne von § 43 StrG.

An der Emil-Klöti-Strasse, im Abschnitt Gsteig- bis Schauenbergstrasse, soll der Strassenbelag erneuert werden. Im Zuge der vorgängigen Kanalsanierung sollen im selben Abschnitt der grösste Teil der Strassenabläufe, die Strassenböschungen und die Drainageleitungen saniert werden. Da sich die Emil-Klöti-Strasse in einer Amphibienschutzzone befindet, sieht das Projekt vor, die bestehenden Randsteine nicht zu ersetzen, jedoch alle rund 30 m leicht abzuschrägen, damit die querenden Amphibien den Strassenbereich wieder verlassen können.

Der Baubeginn ist für den Sommer 2021 geplant.

Das Amt für Verkehr hat zum vorliegenden Projekt im Rahmen der Begehrungsäusserung vom 25. Oktober 2019 Stellung genommen und hat zum Projekt keine Bemerkungen angebracht. Weiter wurde das Projekt auf die praktische Leistungsfähigkeit überprüft. Mit dem geplanten Vorhaben werden weder der Strassenquerschnitt noch die Verkehrsführung verändert, womit das Projekt den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101) entspricht.

Da an der Strassenoberfläche nur geringfügige Anpassungen ohne weitere Auswirkungen auf die Umgebung vorgesehen sind, wurde auf das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Abs. 1 StrG sowie auf das Auflageverfahren gemäss § 16 StrG in Verbindung mit § 17 Abs. 5 StrG verzichtet. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 648 vom 8. Juli 2020 wurde das Projekt festgesetzt. Der Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Emil-Klöti-Strasse, im Abschnitt Gsteig- bis Schauenbergstrasse, betragen voraussichtlich rund Fr. 5'600'000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Unterhaltspauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf rund Fr. 2'669'000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Unterhaltpauschale gemäss § 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Instandsetzung der Emil-Klöti-Strasse, im Abschnitt Gsteig- bis Schauenbergstrasse, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli